

# PRÜFUNGVERFAHRENSORDNUNG

## § 1 Allgemeines

Durch nachstehende Verfahrensordnung wird die Durchführung aller KUP- und DAN - Prüfungen im Bereich der DTO einheitlich gestaltet. Sie legt allgemein verbindliche Normen fest und dient der reibungslosen Abwicklung unvermeidlicher Formalitäten, einer langjährigen Beweissicherung und dem Schutz der verliehenen Grade. Ihre konsequente Einhaltung liegt daher in dem Interesse aller Mitglieder der DTO.

Bei den Prüfungen sind technische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse nachzuweisen, die in den Prüfungsordnungen für KUP- und DAN-Grade verbindlich festgelegt sind; unter Berücksichtigung des Alters, des Geschlechtes, sowie der physischen und psychischen Konstitution des Prüflings. Diese Prüfungsordnung dient gleichzeitig als Ausbildungsrichtlinie für die Unterrichtung im Training.

Geprüft kann nur werden wer die Mindestanforderungen erfüllt, und die erforderliche Vorbereitungszeit eingehalten hat.

Prüflinge die in einer nicht regelgerechten (disziplinbezogenen) Kampfsportbekleidung (Dobok) zur Prüfung erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Prüflinge deren Lizenzen oder ärztliche Untersuchungen abgelaufen sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Formen (Poomse/Hyong) dürfen nur einmal nach Abbruch wiederholt werden. Bruchteste (Kyok Pa) dürfen bei Nichtgelingen nur einmal wiederholt werden.

## § 2 Prüfungen

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist grundsätzlich der DTO. Vertreter des Veranstalters bei Prüfungen sind die Lizenzprüfer.

### 2. Ausrichter

Ausrichter sind Vereine/Clubs und Schulen in denen Mitglieder zu den Kup-Prüfungen anstehen. Jedes Mitglied hat das Recht, Kup-Prüfungen in allen dem DTO angeschlossenen Vereinen / Clubs oder Schulen abzulegen (Minderheitenschutz). Die Ausrichtung zu Dan-Prüfungen wird gesondert angesetzt.

### 3. KUP-Prüfungen

Vor dem Beginn einer Kup-Prüfung sind dem Prüfer folgende Unterlagen zu übergeben:

- a. DTO-Prüfungsliste, vollständig ausgefüllt
- b. Gültiger DTO-Pass (ärztliche Untersuchung nicht älter als zwei (2) Jahre)
- c. DTO-Kupgraduierungsurkunden (ausgefüllt ohne Datumsangabe)  
 Nach bestandener Prüfung wird dem Prüfling das Ergebnis mitgeteilt, die Eintragung in den Paß vorgenommen und mit der Urkunde überreicht.  
 Kup-Prüfungen anderer Organisationen können dann von der DTO anerkannt werden, wenn
  - über den Verein / Club / Schule eine Mitgliedschaft in der DTO besteht
  - die Leistungen mit der DTO-Anforderungen übereinstimmen
  - ein Nachweis über den bestehenden Kup-Grad vorliegt
 (Falls kein Nachweis über eine bestehende Kupgraduierung erbracht werden kann, entscheidet der Prüfer über die Einstufung.)

#### **4. DAN-Prüfungen**

Die jährlichen Dan-Prüfungstermine werden vom Vorstand in Absprache mit den techn. Leiter festgelegt.

Für die Dan-Prüfungen werden die Prüfer vom techn. Leiter zu den jeweiligen Prüfungsterminen eingeladen. Es müssen mindestens drei (3) Dan-Prüfer die Prüfung abnehmen.

Die Meldung zur Dan-Prüfung erfolgt durch den Vereinsleiter mittels des ausgefüllten Anmeldeformulars, des DTO-Passes und drei (3) aktuellen Paßbildern bis spätestens zwei

(2) Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin an die DTO-Geschäftsstelle.

#### **Die Anmeldung zur Dan-Prüfung ist nur dann gültig, wenn:**

- das Anmeldeformular korrekt und vollständig ausgefüllt ist, (das Anmeldeformular kann bei der DTO-Geschäftsstelle angefordert werden)
- das Anmeldeformular vom Prüfling und dem Vereinsleiter unterschrieben, und von der DTO abgestempelt und unterschrieben ist,
- zur Prüfung der gültige Pass vorliegt,
- eine entsprechende Anzahl von Lehrgängen absolviert und alle weiteren Anforderungen

der Prüfungsordnung (s. POT) erbracht wurden,

- die Vorbereitungszeit (s. POT, oder s. § 1) eingehalten wurde,
- drei (3) aktuelle Paßbilder vorliegen

Zu Beginn der Dan-Prüfung wird die Disziplin Formen (Poomse/Hyong) bewertet. Der Prüfling führt die erforderliche/n Form/en für den angestrebten Dan-Grad vor.

Für den Fall das eine Form nicht vollständig oder fehlerhaft vorgeführt wurde, besteht die

Möglichkeit einer (1) Wiederholung.

Wird die Form auch beim zweiten Male nicht vollständig oder fehlerhaft vorgeführt, wird die Prüfung beendet.

Eine nichtbestandene Dan-Prüfung kann frühestens nach sechs (6) Monaten wiederholt werden.

Nach bestandener Dan-Prüfung wird das Ergebnis dem Prüfling mitgeteilt. Der Prüfungsvorsitzende sendet die Unterlagen und die Urkundengebühr der/des Betreffenden

mit Unterschrift und Stempel versehen an die DTO-Geschäftsstelle.

Die Eintragung in den Pass wird unmittelbar nach der Prüfung vorgenommen. Die Urkunde wird dem Prüfling vom Vorstand zugestellt.

DAN-Graduierungen anderer Organisationen können anerkannt werden, wenn

- der Prüfling mindestens 6 (sechs) Monate Mitglied der DTO ist,
- die Original-Urkunde, oder eine amtlich beglaubigte Originalkopie derselben, der anderen Organisation vorliegt,
- mindestens ein Dan-Vorbereitungslehrgang besucht wurde, wobei der Lehrgangsleiter über die Anerkennung entscheidet (z.B. Überprüfung der Formen)
- die zuvor aufgeführten Punkte (Anmeldung zur Dan-Prüfung) erfüllt sind.

Das Datum der Dan-Graduierung der Fremdorganisation wird nach Anerkennung durch der DTO rückwirkend bestätigt.

### **5. POOM-Prüfungen**

Poom-Grade sind Meistergrade für Schüler unter 16 Jahren. Prüflinge zu Poomgraden sind den Prüflingen zu Dangraden gleichzusetzen. D.h. die Anforderungen an den Prüfling sind inhaltlich die gleichen wie bei den jeweiligen Dangraden. Der einzige Unterschied besteht darin das die Prüflingen zu Poomgraden nicht den Nachweis der jeweils dem Dangrad entsprechen Lehrgänge (ausgenommen der Dan-Vorbereitungslehrgang) bringen müssen. Auch ist das Bruchtestmaterial in der Stärke geringer als bei Dangrad-Prüfungen. Mit Erreichen des 16. Lebensjahres und dem Nachweis der nachgeholtten Lehrgänge wird der Poomgrad dem Dangrad gleichgesetzt und ohne weitere Prüfung überschrieben. Das heißt -

ab 16 Jahren 1.Poom = 1.Dan ab 18 Jahren 2.Poom = 2.Dan  
ab 21 Jahren 3.Poom = 3.Dan

### **§ 3 PRÜFER**

Als Prüfer bei einer Dan-Prüfung ist der Vorstand, die im Besitz einer A-Lizenz sind. Die anderen Prüfer die eine B-Lizenz haben, können vom 10.Kup bis zum 1.Poom/Dan abnehmen. Alle weiteren Poom/Dan Prüfungen werden von den Vorstand abgenommen.

### **§ 4 PRÜFUNGSBEWERTUNG**

Bewertungen sind Disziplin orientiert. Es soll eine einheitliche Bewertung, unter Berücksichtigung der unter § 1 beschriebenen Vorgaben, versucht werden. Zu diesem Zweck hat die DTO einen Bewertungsschlüssel nach dem Punktesystem erstellt. Bewertungsschlüssel:  
Es können für die gezeigten Leistungen im Einzelnen 0 – 5 Punkte vergeben werden.

**0 Punkte = gezeigte Aktion wurde nicht beendet** (z.B. Formenabbruch)

- 1 Punkt = gezeigte Leistung war **mangelhaft**
- 2 Punkte = gezeigte Leistung war **unzureichend**
- 3 Punkte = gezeigte Leistung war **ausreichend**
- 4 Punkte = gezeigte Leistung war **gut**
- 5 Punkte = gezeigte Leistung war **ausgezeichnet**

die Punkte können zusätzlich in 1/10'tel, zur differenzierter Bewertung, unterteilt werden.

Für jede auf dem Prüferbogen aufgeführte Kategorie vergibt der Prüfer Punkte zwischen 0 +

5. Nach Beendigung der Prüfung werden die vergebenen Punkte addiert und durch die Anzahl der Kategorien geteilt. Der sich daraus ergebene Punktedurchschnitt ist das Prüfungsergebnis.

**Eine Prüfung gilt als bestanden wenn der Punktedurchschnitt 3,0 ergibt.**

## **§ 5 BRUCHTESTPRÜFUNGEN**

Grundsätzlich gilt das der Bruchtest bei der Prüfung nicht überbewertet werden soll.

Ansonsten gilt für die Anforderungen die Prüfungsordnung (POT).

Bei Nichtgelingen des Bruchtestes wird mit 3,0 Pkt. zu Grunde gelegt.

### **Bruchtestmaterial**

Es dürfen bei Prüfungen nur Bretter aus Tannen- oder Kiefernholz verwendet werden, die

nach Möglichkeit zumindest einseitig gehobelt sind (Splittergefahr).

Es werden verwendet:

für Prüflinge bis 14 Jahre Brettstärken von 30 x 30 x 1,5 cm

für Prüflinge von 14 – 16 Jahren Brettstärken von 30 x 30 x 2,0 cm

für Prüflinge über 16 Jahre Brettstärken von 30 x 30 x 3,0 cm

Es dürfen auch Materialien wie Dachpfannen, Steine o.ä. bei Prüfungen verwendet werden : Ab 16 Jahre!

Bewertung von Bruchtestprüfungen:

Gelingen beim ersten Versuch = 4,5 Punkte

Gelingen beim zweiten Versuch = 4,0 Punkte

Nichtgelingen beim zweiten Versuch = 0,0 Punkte

Nichtgelingen bei Freigestellten Bruchtesten = 3,0 Punkte

Beim Reihenbruchtest gilt die gleiche Bewertung wie beim Einzelbruchtest.

## **§ 6 MELDUNGEN**

Abgenommene Kup-Prüfungen sind dem techn. Leiter zur Registrierung zu melden.

Abgenommene Dan-Prüfungen werden über den techn. Leiter dem Präsidium, zur Registrierung, gemeldet. Der/die techn. Leiter/in legen die Prüfungen dem Präsidium zur Einsichtnahme vor.

Die unberechtigte Nichtmeldung hat automatisch den Entzug der Prüferlizenz zur Folge.

## **§ 7 PRÜFUNGSgebühren**

Prüfungsgebühren sind in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt.

## **§ 8 ÄNDERUNGEN**

Änderungen der Prüfungsverfahrensordnung wird bei dem techn. Leiter beantragt. Nach Kontrolle des Änderungsantrages reicht der techn. Leiter den Änderungsantrag mit alter und neuer Fassung bei dem Präsidium vor. Der Präsident legt den Änderungsantrag der Vorstandsversammlung zur Abstimmung vor. Der Änderungsantrag ist dem Präsidenten spätestens 14 Tage vor der Vorstandsversammlung zur Antragsaufnahme bei der Vorstandsversammlung vorzulegen. Änderungen der disziplinbezogenen Prüfungsordnungen sind direkt an den jeweiligen techn. Leiter schriftlich zu richten. Nach Überprüfung des Änderungsantrages entscheidet der jeweilige techn. Leiter, unter Berücksichtigung der Vorgaben und des Regelwerkes, über den Antrag.